



*An alle Lizenznehmer  
AMA-Gütesiegel „Fleischerzeugnisse“*

Wien, am 22. Mai 2019

**AMA-Gütesiegel für „Fleischerzeugnisse“  - Info Nr. 1/2019  
BETRIFFT: AMA/AGAP/AGAPw-Rohstoffeinsatz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit ist zur Herstellung von AMA-Gütesiegel-Fleischerzeugnissen verpflichtend ein Anteil von zumindest 50 % an AMA/AGAP/AGAPw-Rohstoffen einzusetzen. Am 9. April 2019 wurde bezüglich des Rohstoffeinsatzes von Fleisch und Speck vom zuständigen Fachgremium folgender weiterführender Beschluss gefasst:

**Zur Herstellung von AMA-Gütesiegel-Fleischerzeugnissen ist ab dem 1. Jänner 2020 von allen Verarbeitungsbetrieben verpflichtend ein Anteil von 100 % AMA/AGAP/AGAPw-Rohstoffen einzusetzen.**

**75 % ab September 2019:**

Als Zwischenschritt ist mit 1. September 2019 der AMA/AGAP/AGAPw-Rohstoffanteil zur Herstellung von AMA-Gütesiegel-Fleischerzeugnissen im Gesamtdurchschnitt über alle jeweils vertragsrelevanten Produktgruppen auf 75% zu steigern (Monatsdurchschnitt).

**Ausnahmeregelung bei Rohstoffknappheit:**

Im Falle von Engpässen bei einzelnen Rohstoffartikeln ist in Ausnahmefällen der Einsatz von „4xAT bos/sus“ bzw. „4xAT cibus-trace“-Rohstoffen gestattet. Voraussetzung dafür ist, dass die „Nicht verfügbaren AMA/AGAP/AGAPw-Rohstoffartikel“ mittels beigefügter Vorlage gemeldet werden. Die ausgefüllte Vorlage ist bei Unterschreitung des jeweils vorgegebenen Mindestanteils im Zuge der verpflichtenden Monatsmeldungen zu übermitteln.



**Rohstoffe, die (noch) nicht als AMA, AGAP oder AGAPw gekennzeichnet werden müssen und daher nicht unter die Ausnahmeregelung fallen:**

- 4xAT-Zuchten: Absicherung über "sus" bzw. „cibus-trace“  
Da derzeit der AGAPw-Zuchtsauen-Rohstoff noch nicht ausreichend verfügbar ist, kann wie bisher der Triple-A Rohstoff von „sus“ Betrieben zugekauft und eingesetzt werden. Es ist danach zu trachten einen möglichst hohen Anteil an AGAPw-Rohstoff einzusetzen.
- 4xAT-Kopffleisch, -Goder, -Vliesfleisch, -Stoß, -Schwarten, -Innereien, -Blut: Absicherung über Lieferantenerklärung
- AT-Käse und pflanzliche Zutaten: Absicherung über Lieferantenerklärung

Die angeführten Rohstoffarten sind bei der Berechnung des eingesetzten AMA/AGAP/AGAPw-Rohstoffanteils auszuklammern.

Zur AMA/AGAP/AGAPw-Rohstofflieferung sind ausschließlich zugelassene AMA-Gütesiegel-Schlacht- und Zerlegebetriebe gemäß Lieferantenliste berechtigt. Über die gegenständlichen Änderungen werden seitens der AMA-Marketing auch die AMA-Gütesiegel-Schlacht- und Zerlegebetriebe sowie die Schlacht- und Zerlegebetriebe im System „bos“ und „sus“ informiert.

Die Meldungen (inklusive Ausnahmen bei Rohstoffknappheit) sind an die ZT-Büro Wolfslehner KG ([ztb@wolfslehner.at](mailto:ztb@wolfslehner.at)) zu übermitteln.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Ing. Paul Etl (Tel: 050/3151-427, [paul.etl@amainfo.at](mailto:paul.etl@amainfo.at)) gerne zur Verfügung.

Die Richtlinie, die dazu geltenden Infobriefe sowie die aktuelle Lieferantenliste finden Sie unter [www.amainfo.at](http://www.amainfo.at) - Rubrik „AMA-Teilnehmer“.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Siegfried Rath'.

Siegfried Rath  
Bereichsleiter Fleisch und Fleischerzeugnisse

Beilagen:

*Meldevorlage Ausnahmeregelung*

*AMA-Rohstoff-Kennzeichnung*